Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1159**

19. Wahlperiode 13.03.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Lisa Badum, Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Steffi Lemke, Kordula Schulz-Asche, Harald Ebner, Claudia Müller, Friedrich Ostendorff, Kai Gehring, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Britta Haßelmann, Renate Künast, Dr. Ingrid Nestle, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Unser Wasser vor multiresistenten Keimen schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wasser ist unsere Lebensgrundlage. Trinkwasser ist zudem unser wichtigstes Lebensmittel. Wir alle haben die Aufgabe Grundwasser und Oberflächenwasser wie Bäche, Flüsse und Seen mit all ihren weitreichenden Funktionen zu schützen.

Bakterien kommen überall in der Natur und beim Mensch (z.B. im Darm) vor. Oft sind sie harmlos. In hoher Zahl oder in Kombination können sie jedoch Krankheiten bei Mensch und Tier auslösen, die eine Behandlung mit Antibiotika erforderlich machen. Alarmierend ist, dass aktuell in Proben, die im Auftrag des NDR untersucht wurden, antibiotikaresistente Keime in relevanter Zahl in Bächen, Flüssen und Badeseen entdeckt wurden.[1]

Besonders besorgniserregend an den NDR-Recherchen ist der Fund von Bakterien, die auch gegen Colistin resistent sind. Dieses Medikament wird in der Humanmedizin nur in lebensbedrohlichen Situationen eingesetzt, wenn alle anderen Antibiotika nicht mehr wirken. In der Tierhaltung, speziell in der Geflügelmast, wird es hingegen bis heute in größeren Mengen eingesetzt. Colistin-Resistenzen können von einem Bakterium zum anderen übertragen werden, was den Pool an resistenten Keimen erhöht. Resistenzen können zum Beispiel von eher harmlosen Keimen auf Krankheitserreger übertragen werden. Für andere Bakteriengruppen wie Staphylokokken gibt es ähnliche Befunde. Im schlimmsten Fall versagen bei einer Infektion alle aktuell verfügbaren Antibiotika.

Antibiotika-Resistenzen gelten als eine der größten Gesundheitsgefahren und als Bedrohung für die gesamte moderne Medizin. Seit Jahren warnt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) vor einem postantibiotischen Zeitalter, in dem resistente Keime dazu führen, dass einfachste Infektionen beim Menschen nicht mehr behandelt werden können. Weltweit sterben jedes Jahr rund 700.000 Menschen an

[1] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Gefaehrliche-Keime-in-Baechen-Fluessen-und-Seen,keime302.html

Infektionen durch multiresistente Bakterien[2], gegen die selbst Reserve-Antibiotika nicht mehr wirken. Das Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Charité Berlin geht von einem Anstieg der Todesfälle auf ca. 10 Millionen jährlich im Jahr 2050 aus, sollten keinerlei Maßnahmen gegen die Resistenzbildung getroffen werden.

Viele Studien zur Herkunft der Bakterien deuten darauf hin, dass der massenhafte Einsatz von Antibiotika in der Landwirtschaft eine der Hauptursachen ist.[3] Auch die insgesamt zu häufige, zu kurze, präventive, falsch dosierte oder Langzeitanwendung von Antibiotika in der Humanmedizin erhöht das Risiko der Resistenzentwicklung. Ebenso problematisch ist die unsachgemäße Entsorgung von Medikamenten in Krankenhäusern und durch Privatpersonen. Um der genauen Entstehungsumstände und Verbreitungswege multiresistenter Keime auf den Grund zu gehen, bedarf es dringend weiterer Forschung. Einen ausführlichen Antrag zum Thema „Gewässer vor Medikamentenrückständen schützen“ hat die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht (BT-Drs. 18/8082).

Es ist nicht ausgeschlossen, dass multiresistente Keime eine Gefahr für unser Trinkwasser werden können. Die Trinkwasserversorgung wird in Deutschland zu über 70 % aus Grund- und Quellwasser gedeckt. 13 Prozent unseres Trinkwassers wird direkt aus Oberflächengewässern wie Seen, Talsperren oder Flüssen beziehungsweise durch Uferfiltration gewonnen.[4] Gelangen diese Keime dorthin, können sie durch unsere zentrale Versorgung viele Menschen erreichen. Das Trinkwasser jederzeit und auf alle Keime hin zu kontrollieren, ist derzeit kaum möglich und auch rechtlich nicht vorgeschrieben. Vorsorge ist daher oberstes Gebot.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den Antibiotikaeinsatz in der Landwirtschaft zu reduzieren und sich stattdessen für eine tiergerechte Haltung in der Landwirtschaft einzusetzen;

- den Einsatz sogenannter Reserveantibiotika in der Tierhaltung zu beenden, indem Medikamente, die die Weltgesundheitsorganisation als „critically important“ einstuft, nicht mehr zugelassen werden. Gruppen- oder Bestandsbehandlungen mit antimikrobiellen Mittel werden generell an die Durchführung eines vorherigen Erregertests gebunden. Der Einsatz antimikrobieller Mittel wird künftig in Tagesdosen erfasst, die den jeweiligen Wirkstoff berücksichtigen;

- gemeinsam mit den Bundesländern einen Bedarfsatlas zu erarbeiten, der das regionale Ausmaß der Belastung von Oberflächengewässern mit Keimen und Schadstoffen wie Medikamentenrückständen, Hormonen u.ä. abbildet. Denn Wasserverunreinigungen sollen nicht durch Medien-

[2] https://www.tagesschau.de/inland/multiresistentekeime-101.html
[3] https://www.umweltbundesamt.de/umweltwirkungen-von-tierarzneimitteln
[4] https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserwirtschaft/oeffentliche-wasserversorgung#text-part-1

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

recherchen aufgedeckt werden müssen, sondern von den zuständigen Behörden. In allen Bundesländern bestehen zahlreiche Messstellen, die die chemische Qualität des Wassers prüfen;

- die so systematisch gesammelten Daten als Grundlage für eine verstärkte Erforschung der Entstehung und Verbreitung multiresistenter Keime zu nutzen. Insbesondere im Rahmen der Ressortforschung und der Hightech-Strategie ist die Forschung zu multiresistenten Keimen zu verstärken, systematisieren und zu bündeln. Dies ermöglicht einen verstärkten Wissenstransfer hin zu politischen Entscheidungsträgern um gezielte, wissensbasierte Gegenmaßnahmen zu ergreifen;

– den vorsorgenden Wasserschutz zu verbessern, indem die Empfehlung des Umweltbundesamts umgesetzt wird, einen Grenzwert von 100 Nanogramm pro Liter für Tier- und Humanarzneimittel im Grundwasser einzuführen;

– bei der Herstellung und Entwicklung von Medikamenten die Umweltverträglichkeit zum Prüfkriterium für Medikamentenhersteller und Genehmigungsbehörden zu machen und somit die Entwicklung zielgenauerer und biologisch abbaubarer Medikamente für Menschen und Tier voranzutreiben. Der Produktverantwortlichkeit von Herstellern ist mehr Aufmerksamkeit zu widmen;

– Verschwendung und falscher Entsorgung von Medikamenten vorzubeugen, etwa durch eine gezieltere Verschreibung von Medikamenten, therapiegerechte Mengen sowie passgenaue Packungsgrößen, um unnötige Mengen und Reste zu vermeiden;

– sich dafür einzusetzen, dass Medikamente nicht über die Entsorgung ins Wasser gelangen, etwa durch bessere Informationen auf den Verpackungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher, Stärkung der Produktverantwortung der Hersteller bei der Entsorgung von Altmedikamenten und genauere Vorschriften für Krankenhäuser, wie große Konzentrationen von Medikamentenrückständen sicher entsorgt werden;

– ein Finanzierungskonzept zur Vorbeugung und Entfernung von problematischen Stoffen, etwa durch den Einbau zusätzlicher Klärstufen, aus unseren Gewässern zu entwickeln, das gemäß dem Verursacherprinzip auch Hersteller und Verursacher in die Pflicht nimmt.

Berlin, den 27. Februar 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.